

15./XII. 1917

82

(Verschleiß von Weißbrot.) Der Magistrat hat gestattet, daß die Bäcker von morgen, Donnerstag, an bis auf weiteres auch Weißbrot in Verkehr bringen dürfen. Das Weißbrot muß aus Feinmehl erzeugt werden; Preis: beim Bäcker 1 Krone 30 Heller pro Kilogramm, in Kaffee- und Gasthäusern 10 Heller pro Ration (7 Deka). Das Weißbrot wird den Kaffeehausgästen einen guten Ersatz für die jetzigen Kaffeehausbäckereien bieten, deren hohe Preise bereits zu zahlreichen Klagen Anlaß gegeben haben. Das Weißbrot darf sowohl beim Bäcker wie im Kaffeehaus nur gegen die Weißmehlkupons der Mehllarten, das heißt gegen die mit dem Buchstaben K nicht bezeichneten Kupons, verkauft werden. Gleichzeitig hat der Magistrat auf Ersuchen der Bäcker mit Rücksicht auf die Steigerung ihrer Betriebskosten den Preis des Schwarzbrottes von 56 auf 58 Heller pro Kilogramm erhöht; auch diese Verfügung tritt morgen in Kraft.